



Formular zum Bezug des "Joker-Tages"

Landeskommissionsbeschluss Art. 89 Abs. 2 zum Schulgesetz vom 29.02.12:

„Der Schüler hat das Recht auf einen frei wählbaren Urlaubstag pro Schuljahr. Dieser Urlaubstag darf nicht in den letzten zwei Wochen der Schulzeit bezogen werden. Der Bezug ist der Klassenlehrkraft einen Schultag im Voraus schriftlich bekannt zu geben und muss mit dem Einverständnis der Inhaber der elterlichen Sorge versehen sein.“

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	
Klassenlehrperson	
Klasse	

Bezug "Joker-Tag"

Schuljahr	
Datum	

Ich bin / wir sind mit dem Bezug des "Joker-Tages" für dieses Schuljahr einverstanden.

Ort, Datum	
Unterschrift Eltern	

Dieses Formular ist dem Klassenlehrer mindestens einen Schultag im Voraus abzugeben.